

## **Eckwerte der CDU-Fraktion für die Haushaltsaufstellung 2027/2028**

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Freistaates Sachsen ist die Grundlage für Wohlstand, Beschäftigung und stabile öffentliche Finanzen. Sie schafft nicht nur Arbeitsplätze und sichert Einkommen, sondern ermöglicht auch die Finanzierung leistungsfähiger öffentlicher Strukturen, von guter Bildung über eine moderne Infrastruktur bis hin zu einer verlässlichen inneren Sicherheit und einer funktionierenden öffentlichen Daseinsvorsorge. Damit bildet eine starke Wirtschaft die Grundlage für die Lebensqualität der Bürger im Freistaat und für verlässliche Steuereinnahmen des Staates. Politisches Handeln muss deshalb stets darauf ausgerichtet sein, die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft zu stärken und die Voraussetzungen für Wachstum, Innovation und Investitionen zu verbessern.

Diese wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spiegeln sich unmittelbar in der Entwicklung der öffentlichen Finanzen wider. Die Einnahmen des Staates nehmen weiterhin zu, jedoch verlangsamt sich der Zuwachs aufgrund der schwachen konjunkturellen Entwicklung. Dieser Trend wird voraussichtlich auch in den kommenden Jahren anhalten.

Gleichzeitig wachsen die Ausgaben des Staates schneller als die Einnahmen. Ursachen sind insbesondere dynamische Personalkostensteigerungen und steigende Sachausgaben. Die konsumtiven Ausgaben verdrängen zunehmend den Anteil der Investitionsausgaben und schwächen damit langfristig das Wachstumspotenzial des Freistaates.

Sachsen deckt seine Ausgaben seit 2025 nicht mehr allein aus den Einnahmen. Dieses strukturelle Defizit wurde im laufenden DHH durch die Auflösung der Haushaltsausgleichsrücklage und das Aufschieben der Coronatilgung sowie weitere außerordentliche Maßnahmen wie die Reduzierung der Zuführungen an den Generationenfonds und den Verzicht auf reguläre bzw. demografieorientierte Schuldentilgung gedeckt.

Durch diese zum Teil nur einmalig möglichen Maßnahmen zur Lückenschließung wurde das strukturelle Defizit von 2,9 Mrd. Euro, das schon bei einer bloßen Fortschreibung der Ausgabeansätze aus den Jahren 2025/26 entsteht, nicht beseitigt und der Konsolidierungsdruck auf die Reduzierung der Ausgaben wurde lediglich verschoben. Deshalb muss die Staatsregierung den Doppelhaushalt 2027/2028 dazu nutzen, grundsätzliche Strukturreformen in Verwaltung, Aufgabenwahrnehmung und Ressourceneinsatz einzuleiten, um die aktuelle und dauerhafte Leistungs- und Handlungsfähigkeit des Freistaates unter den veränderten finanziellen Rahmenbedingungen zu sichern.

Auch bei den Kommunen besteht ein massiver Ausgabeüberhang (u.a. Sozialkosten in den Bereichen Pflege, Eingliederungshilfe und Unterbringung). Deswegen erwartet die kommunale Ebene eine höhere finanzielle Unterstützung des Freistaates an ihren besonderen Lasten.

Mittelfristig ist zudem mit sinkenden Zuweisungen des Bundes bzw. aus dem Länderfinanzausgleich zu rechnen, was den Druck auf Ausgabekürzungen erhöht.

## Die Fraktion setzt folgende Eckpunkte für den Doppelhaushalt 2027/2028:

### Grundsätze:

- Die laufenden Steuereinnahmen und Zuweisungen an den Freistaat bestimmen den Ausgaberahmen.
- Investive Ausgaben haben Vorrang vor konsumtiven, insbesondere vor freiwilligen Ausgaben. Gemessen wird die Nettoinvestitionsrate.
- Die Zuführungen zum Generationenfonds werden verfassungskonform auskömmlich veranschlagt.
- Situation und Gestaltungsfähigkeit der kommunalen Ebene sollen fair im Finanzausgleich berücksichtigt werden.
- Bei neuen Investitions- und Programmentscheidungen sind die Anschubkosten und die dauerhaften Betriebs-, Personal- und Unterhaltungskosten zu beachten. Abschreibungen für Abnutzung von Investitionen sind konsumtiv.
- Nicht veranschlagte Vorhaben bedürfen einer Deckung aus Einsparung oder Verschiebung an anderer Stelle.

### Investitionsprioritäten:

- Investitionen sollen der Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Daseinsvorsorge der Bürger dienen.
- Für die Zukunftsfähigkeit des Freistaats und als Grundlage für das Steueraufkommen sind Investitionen insbesondere in die Infrastruktur zu lenken.
- Erhaltung und Modernisierung kommen vor neuen Projekten.
- Vom Bund und der EU kofinanzierte Investitionen sind bestmöglich zu nutzen.

### Ausgabenprioritäten:

- Daseinsvorsorge, Bildung und Sicherheit sind staatliche Kernaufgaben, sichern die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens und stärken die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Freistaats.
- Die Eigenanteile für vom Bund und der EU angebotenen Kofinanzierungen konsumtiver Ausgaben sind auf Notwendigkeit und Leistbarkeit zu prüfen, die Programme ggfs. verzichtbar.
- Verbindungen durch Verpflichtungsermächtigungen und institutionelle Förderung sollen deutlich reduziert werden.
- Die Digitalisierungsrendite kann systematisch in die Kostendeckungsvorgaben eingebaut werden.

### Personalausgaben:

- Die staatlichen Aufgaben müssen in einem permanenten Evaluierungs- und Reformprozess reduziert sowie unter Zuhilfenahme von Standardisierung und Automatisierung mithilfe von Digitalisierung und KI effizient und bürgerfreundlich erledigt werden.
- Mit rund 96.000 Stellen ist die Personalausstattung des Landes deutlich größer als geplant und finanzierbar. Die Stellen müssen, auch wegen der demografischen Entwicklung und des Bedarfs des nicht-staatlichen Sektors an Arbeitskräften, ab dem DHH 2027/2028 systematisch und bis spätestens 2040 um mindestens 6.200 Stellen (Ziel 11.200 Stellen) reduziert werden. Analog gilt dies für die Hierarchien zwecks Entscheidungsbeschleunigung und Bürokratiereduzierung.
- Alle staatlichen Einrichtungen und alle Verwaltungsebenen sind in den Stellenabbau einzubeziehen. Dabei geht der Abbau von Stellen in der inneren Verwaltung dem von Stellen mit direktem Bürgerservice vor.
- Vor der Nachbesetzung freiwerdender Stellen sind diese auf Notwendigkeit und Ersetzbarkeit durch Aufgabenverzicht oder Automatisierung zu prüfen.

### Kommunalhaushalte stabilisieren:

- Wir fordern frühzeitige und partnerschaftliche Verhandlungen mit den Kommunen zum kommunalen Finanzausgleich.
- Zusammen mit den Kommunen müssen Aufgaben und Standards hinterfragt und ausgabenseitig optimiert werden, um die gemeinsamen Belastungen zu reduzieren.
- Für die Aktivierung von Bürgergeldempfängern zur Mitarbeit bei kommunalen Aufgaben soll ein Handlungsleitfaden erarbeitet werden. Die Potenzialnutzung soll bei der Leistungsfähigkeit berücksichtigt und honoriert werden.
- Das Konnexitätsprinzip der Finanzierung übertragener Aufgaben ist in der Verfassung verankert und Maßstab für neue freiwillige und pflichtige Aufgaben.